

„Corona-Hilfsfonds“ für Vereine der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Der städtische Sonderfond soll Vereinen in der Einheitsgemeinde helfen, die in der Corona-Krise finanzielle Härten erlitten haben. So sollen insbesondere Zahlungsverpflichtungen der Vereine, die aufgrund von Einnahmeausfällen vom Verein nicht selbst getragen werden können, durch die ausgereichten Mittel gedeckt werden. Die Antragsstellung und Auszahlung der Mittel soll hierbei unbürokratisch und schnell direkt über die Stadt erfolgen.

Hinweise zur Antragsstellung:

- Die Antragsstellung erfolgt direkt bei der Hansestadt Osterburg (Altmark).
- Die Antragsfrist zur Beantragung der finanziellen Unterstützung endet am 31.10.2020.
- Zur Antragsstellung ist das Antragsformular zu verwenden (siehe Anlage 1).
- Für die Ausreichung der Mittel ist das Datum des Posteinganges in der Hansestadt Osterburg (Altmark) entscheidend (die Abarbeitung der Anträge erfolgt entsprechend).

Ansprechpartner:

Stefanie Malzahn,
Telefon: 03937 492722,
E-Mail: stefanie.malzahn@osterburg.de

Antrag Corona-Hilfsfonds

(Name, Anschrift des Vereins)

- Antragsteller-

Hansestadt Osterburg (Altmark)
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

-Zuwendungsgeber-

1. Aus dem Corona-Hilfsfond werden Mittel in Höhe von _____ EUR beantragt.
2. Begründung für die beantragten Mittel, die aufgrund der Corona-Pandemie zu einer Notlage geführt haben (insbesondere sind mögliche ungedeckte Kosten zu erklären und im Finanzplan darzustellen, der vom Vorstand unterschrieben als Anlage beizufügen ist):

Dem Antrag wurde ein Finanzplan als Anlage beigefügt

- Ja
 Nein
-

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

1. Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel nach dem Stand bei Antragstellung nicht von Dritten erstattet werden. Die Zuwendung wird gegenstandslos und ist von dem Antragsteller zurückzuerstatten, wenn der geförderte Betrag entgegen der Annahme bei Antragstellung doch erstattet wird. Insoweit ist der Zuwendungsnehmer zur Auskunft verpflichtet.
2. Zuwendungen aus dem Hilfsfonds werden wirtschaftlich und sparsam ausschließlich für die Ausfallkosten durch die Corona-Pandemie eingesetzt.
3. Der Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis binnen drei Monaten nach Auszahlung der Mittel über den ordnungsgemäßen Einsatz der gewährten Mittel zu erbringen.
4. Nach Antragstellung entstandene weitere Ausfallkosten führen nicht zu einer Veränderung des Zuwendungsbetrages.
5. Bei nicht zweckentsprechendem Einsatz der Zuwendungsmittel oder bei Nichterbringung des Verwendungsnachweises sind die Mittel zurückzuerstatten.
6. Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung

Ihre angegebenen Daten werden nicht an Unberechtigte weitergegeben. Die Daten werden gemäß der gültigen Datenschutzgesetze (DSGVO, DSAnpUG) entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum Zweck der Bearbeitung des Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Mit der Unterschrift erkläre ich dieses zur Kenntnis genommen zu haben und erkläre mein Einverständnis.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers bzw. vertretungsberechtigte Person

In Druckbuchstaben

ggf. bei Rückfragen:

Der Antragsteller ist wie folgt erreichbar:

Telefonnummer:

e-mail: